

Der Landrat

Frau Thekla Walker, MdL
Marktplatz 29
71032 Böblingen

Herrn Dr. Bernd Murschel, MdL
Wilhelmstraße 46
71229 Leonberg

Frau Sabine Kurtz, MdL
Untere Burghalde 77
71229 Leonberg

14. November 2017

Herrn Paul Nemeth, MdL
Rhönweg 22
71032 Böblingen

Resolution des Landkreistages zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

als Träger der Eingliederungshilfe engagiert sich der Landkreis Böblingen sehr dafür, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte soziale, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In den vergangenen zwölf Jahren seit der Verwaltungsreform haben wir die Eingliederungshilfe gemeinsam mit den Partnern vor Ort engagiert weiterentwickelt und entlang der individuellen Bedarfe ausdifferenziert. Wir wenden dafür schon heute über 52 Mio. Euro jährlich für die rund 1.900 leistungsberechtigten EmpfängerInnen auf.

Eine gute und qualitätsvolle Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes ist für uns selbstverständlich. Dabei ist die gesetzlich gewollte bessere Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht zum Nulltarif zu haben und wird erhebliche Mehrbelastungen für die Stadt- und Landkreise bringen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass das Land seine Zusage einlöst und alle durch das Bundesteilhabegesetz ausgelösten Kosten als konnexitätsrelevant anerkannt werden. Das muss auch für diejenigen Mehrkosten gelten, die infolge des BTHG in den Jahren 2018 und 2019 entstehen. Ich verweise hierzu auch auf die Aussage unseres Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmann, bei der Landkreisversammlung am 24.10.2016 in Reutlingen, als er zum BTHG einen „bestmöglichen Ausgleich“ in Aussicht gestellt hatte.

Obwohl in früheren Gesprächen zwischen Sozial- und Finanzministerium sowie Landkreis- und Städtetag zur Höhe der BTHG-bedingten Mehrausgaben in den Jahren 2018 und 2019 volle Konnexität zugrunde gelegt worden war, haben nun das Sozial- und das Finanzministerium eine auch aus meiner Sicht unakzeptable Wende eingeleitet: Das Land geht wohl nun offiziell davon aus, dass die durch das BTHG ausgelösten Mehraufwendungen in den Jahren 2017 bis 2019 nicht der Konnexität unterfallen. Diese soll vielmehr erst ab 2020 greifen. Nachdem Herr Sozial- und Integrationsminister Lucha diese Sichtweise bei seinem Besuch im Sozialausschuss des Landkreistages am 26.10.2017 bekräftigt hatte, wird das Land mit dieser Haltung auch in das Anhörungsverfahren zum Ausführungsgesetz gehen.

Diese neue Auffassung des Landes steht in eklatantem Widerspruch zu seiner bislang in zwei Sitzungen auf Arbeitsebene vertretenen Haltung. In Anwesenheit nicht nur von Vertretern des Sozialministeriums, sondern auch von Vertretern des Finanzministeriums, ist man dort wie selbstverständlich von der Konnexitätsrelevanz aller BTHG-bedingten Mehrausgaben ausgegangen und hat sich daher intensiv mit den Kostenentwicklungen 2018 und 2019 beschäftigt. Auch Frau Finanzministerin Sitzmann hatte die kommunalen Landesverbände bislang in Sicherheit gewogen, indem sie frühzeitig klargestellt hat, dass sie beim BTHG die Konnexität dem Grunde nach anerkenne.

Die Landkreise sollen auch künftig Träger der Eingliederungshilfe sein. Für erforderlich halten wir auch, dass der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) weiterhin im bisherigen Umfang beratend und unterstützend tätig sein kann, weswegen ihm vom Gesetzgeber die Koordinationsfunktion eines überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe zugewiesen werden sollte.

Aus den o.g. Gründen hat die Landrätekonferenz am 10.11.2017 die beigefügte Resolution beschlossen.

Als Wahlkreisabgeordnete im Landkreis Böblingen möchte ich Sie bitten, sich unseren Interessen im Zuge des Landesausführungsgesetzes zum BTHG anzunehmen und sich für die volle und uneingeschränkte Konnexität aller durch das BTHG verursachten Mehrausgaben in der Eingliederungshilfe einzusetzen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard

Anlage: Resolution